

Vergabebedingungen zur Ausschreibung
„Beschaffung einer Leiterplattenfräse“
“

Nr. PR1290888

1 Auftraggeberin

Informationen zur Auftraggeberin finden sich unter <https://www.fhr.fraunhofer.de/>

2 Ausschreibungsgegenstand

Das Fraunhofer-Institut ITEM in Hannover schreibt für das Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik FHR in Wachtberg folgende Leistungen aus:

Beschaffung einer Leiterplattenfräse

Eine detaillierte Beschreibung des Auftragsgegenstandes ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

3 Art des Verfahrens

Die Ausschreibung der angegebenen Leistungen erfolgt im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung, nach §9 UVgO.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bieter sich eigenständig über das Verfahren zu informieren hat. Die erforderlichen Informationen werden über die E-Mail-Funktion der Vergabeplattform der Deutschen eVergabe bereitgestellt. Während der Vergabe ist eine Kommunikation **ausschließlich** über die Vergabeplattform gewährleistet.

4 Allgemeiner Hinweis zur Einreichung von Unterlagen/Angeboten

Die Bietenden füllen die zur Verfügung gestellten Formulare entsprechend den Vorgaben aus und reichen diese elektronisch ein. Hierzu ist es erforderlich, dass die Bietenden ihr Angebot als PDF-Dokument hochladen. Die Dokumente dürfen nicht als Anhang einer Nachricht übermittelt werden, auch die Versendung in Papierform ist **nicht** zulässig.

Die Angebotsunterlagen, samt der darin geforderten Unterlagen/Erklärungen, sind

bis zum 20. November 2026, um 23:59 Uhr

über die deutsche E-Vergabe über folgenden Link einzureichen:

<https://www.deutsche-evergabe.de/>

Es wird darauf hingewiesen, dass **Änderungen oder Ergänzungen** in den Vergabeunterlagen **nicht** zulässig sind und einen Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Vergabeverfahren bewirken können (dabei handelt es sich insbesondere um Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen oder das Hinzufügen eigener AGB).

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen für die Angaben der Bietenden nicht ausreichen, sind weitere Angaben von den Bietenden auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen, indem diese als Anlage zum Angebot auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Das Angebot **muss** vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen **geforderten** Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben **erfüllen**.

Nach § 56 VgV können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden. Dies liegt jedoch im Ermessen der Auftraggeberin. Angebote, die die geforderten Angaben bzw. Unterlagen nicht enthalten, werden (ggf. nach erfolgloser Nachforderung) ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass für Teilnahmeanträge, Angebotsabgaben und Bieterfragen eine Registrierung notwendig ist. Wir empfehlen daher eine frühzeitige Registrierung auch um evtl. Bieterinformationen (Antworten auf Bieterfragen, neue oder aktualisierte Dokumente) zu erhalten; ansonsten tragen Sie das Risiko eines evtl. Angebotsausschlusses.

5 Anlagen Vertragsbestandteil

Vertragsbestandteil werden folgende Inhalte und Anlagen:

Teile der Leistungsbeschreibung

Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen

Mindestlohn (MiLoG)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich stets die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten, insbesondere seine Beschäftigten rechtzeitig nach dem MiLoG zu entlohnen. Beauftragt der Auftragnehmer zum Zwecke der Durchführung des Vertrages Nachunternehmer oder Verleiher,

verpflichtet er sich, diese wiederum zur Einhaltung der Vorgaben nach dem MiLoG zu verpflichten. Gleiches gilt für von diesen Nachunternehmern beauftragte Nachunternehmer oder Verleiher. Die Einhaltung der Vorgaben des MiLoG hat der Auftragnehmer Fraunhofer durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Auf Verlangen von Fraunhofer hat der Auftragnehmer diese Unterlagen unverzüglich vorzulegen. Der Auftragnehmer stellt Fraunhofer von allen Ansprüchen seiner Beschäftigten, der Beschäftigten der von ihm beauftragten Nachunternehmer und Verleiher oder der Beschäftigten der von diesem Nachunternehmer beauftragten Nachunternehmer oder Verleiher, frei. Mit Annahme des Auftrages garantiert der Auftragnehmer, dass er nicht gem. §19 Abs. 1 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist.

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Fraunhofer-Gesellschaft April 2026

Siehe Anlage "Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB).pdf"

Nachhaltigkeitsstandards (NHS) für Lieferanten der Fraunhofer -Gesellschaft Juni 2024

Siehe Anlage "Nachhaltigkeitsstandards (NHS).pdf"

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §123 und §124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Siehe Anlage "Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.pdf"

Kaufmännische Bedingungen

Siehe Anlage " 13. KfmBedingungenCommercialTerms PR1290888"

Eigenerklärung Tariftreueversprechen gemäß §3 Bundestariftreuegesetz (BTTG)

Siehe Anlage " 10. Eigenerklärung Tariftreueversprechen_05-26"

6 Hinweis zur Eignung

Die geforderten Nachweise und Erklärungen bzgl. Eignungskriterien müssen vollständig vorgelegt werden. Unvollständige Dokumente können zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Nachweis der technischen-, beruflichen- und finanziellen Eignung

Die Anforderungen an die Eignung des Bieters ergeben sich aus der „Anlage “Eigenerklärung Referenzen, Umsatz und Anzahl Beschäftigte (u.a. **Betriebshaftpflichtversicherung, Referenzen, Umsatz der letzten 3 Jahre, Mitarbeiteranzahl und Handelsregistrauszug/ Nummer**)

Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, gem. § 6 Abs. 1 WRegG eine Abfrage des Wettbewerbsregisters durchführen.

Bonitätsprüfung Creditreform

Der Auftraggeber behält sich zur Überprüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor, eine Bonitätsauskunft bei der Creditreform oder bei Coface ab einem Auftragswert >500.000€ einzuholen. Sofern die Einholung der Bonitätsauskunft bei einem Dienstleister nicht möglich ist, wird Rückgriff auf den anderen genommen.

Bewertung:

- 100 bis 306 (Creditreform); 6 bis 10 (Coface) -> Prognose: wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
(+ Plus) -> Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers / Bieters ist zu erwarten.
- 307 bis 359 (Creditreform); 4 bis 5 (Coface) -> Prognose: wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
(- Minus) -> Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers / Bieters ist fraglich -> Die Vergabestelle behält sich den Ausschluss vom Verfahren vor. -> Dem Bewerber / Bieter wird die Möglichkeit eingeräumt, seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit darzulegen.
- 360 bis 600 (Creditreform); 0 bis 3 (Coface) --> Prognose: wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
(- Minus) -> Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers / Bieters zur Erbringung vertraglich der zu vereinbarenden Leistung ist nicht zu erwarten. -> Der Bewerber / Bieter wird vom Verfahren ausgeschlossen.

7 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt **ausschließlich** elektronisch über die Vergabepattform.

Stellung von Rückfragen / Beantwortung der Rückfragen:

Ausschließlich über die Vergabeplattform. Bieterfragen sollen grundsätzlich in deutscher Sprache gestellt werden und werden auch in deutscher Sprache beantwortet.

Bieterfragen können bis 3 Kalendertage vor Ende der Angebotsfrist gestellt werden. Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt bis 2 Kalendertage vor Ende der Angebotsfrist.

Kommunikation nach Ablauf der Fristen

Die Kommunikation nach Ablauf der Angebotsfrist, z.B. zum Zwecke der Nachforderung von Unterlagen oder Aufklärung erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Da in diesem Zusammenhang Fristen gesetzt werden können, die im Falle der Nichteinhaltung den Ausschluss bedingen, obliegt es dem Bieter, sich stets tagesaktuell darüber zu informieren, ob entsprechende Mitteilungen für ihn auf der Plattform hinterlegt sind. Dies umfasst auch die Prüfung von SPAM-Mail-Ordnern. Die Versäumung derart bekanntgegebener Fristen geht zu Lasten des Bieters.

8 Angebote

Das Angebot ist grundsätzlich in deutscher Sprache auszufertigen. Einzelne Erklärungen oder Unterlagen (z. B. Datenblätter) sind auch in englischer Sprache zulässig.

9 Einreichen des Angebots

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Der Einzelpreis ist im beigefügten „**Preisblatt**“ einzutragen. Die Bieter müssen sich hierzu das Preisblatt herunterladen, die Preise eintragen und das ausgefüllte Preisblatt als Anlage zum Angebot in der eVergabe wieder hochladen. Wird das Preisblatt **nicht** mit einem detaillierten Angebot eingereicht, gilt das Angebot als unvollständig und wird vom Verfahren ausgeschlossen.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertragsbevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeberrechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

10 Bindefrist

Die Bindefrist der Angebote endet am **31.12.2026**.

11 Bewertungskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der Zuschlagskriterien:

- Preis **100%**

Die detaillierten Bewertungskriterien sind in **Punkt 13 der Wertungsmatrix** aufgeführt.

12 Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird gemäß § 43 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt – das heißt auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Um die Angebote objektiv und transparent zu vergleichen, wendet die Vergabestelle die erweiterte Richtwertmethode (Quotientenmethode „Leistung durch Preis“) an. Dabei werden die erreichten Leistungspunkte in ein direktes Verhältnis zum angebotenen Netto-Preis gesetzt.

A. Berechnung der Gesamtpunktzahl (Leistung)

Die qualitative Gesamtpunktzahl eines Bieters setzt sich aus den erreichten Leistungspunkten der vorangegangenen Abschnitte zusammen:

Gesamtpunktzahl = Leistungspunkte Technische Spezifikation (max. 60 Punkte)

Ein Bieter kann somit eine **maximale Gesamtpunktzahl von 60 Punkten** erreichen

B. Berechnung der Zuschlagskennzahl (Quotient Q)

Die ermittelte Gesamtpunktzahl wird durch den jeweiligen Angebotspreis in EUR (netto) dividiert. Um gut lesbare Werte zu erhalten und Rundungsungenauigkeiten bei vielen Nachkommastellen zu vermeiden, wird das Ergebnis mit dem Faktor 1.000.000 multipliziert:

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$Q = \left(\frac{\text{Gesamtpunktzahl}}{\text{Angebotspreis in EUR (netto)}} \right) \times 1.000.000$$

Hinweis zur Rundung: Der Quotient „Q“ wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

C. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird dem Angebot erteilt, das den **höchsten Quotienten „Q“** erzielt. Bei absolutem mathematischem Gleichstand zweier Quotienten wird der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigeren Netto-Angebotspreis erteilt.

13 Wertungsmatrix

Nr.	Wertung	Punkteverteilung
1	Preis:100% (max. 100 Punkte)	Im Formular „Preisblatt“ angebotene Angebotspreise in EUR (netto)

14 Nicht berücksichtigte Angebote

Bieter und Bewerber unterliegen mit der Abgabe von Angeboten auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote, gem. §19 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen.

15 Bewerbungsbedingungen

Wir weisen darauf hin, dass Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen **unzulässig** sind und zum Ausschluss führen können.

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Der Bieter erklärt ferner, dass die Festlegung in den von der Auftraggeberin erstellten Vertragsunterlagen (Vertragsbedingungen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fraunhofer Instituts und Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis) allein verbindlich sind und etwaige hiervon abweichende Angaben in dem Angebot keine Gültigkeit haben.

Mitteilung von Unklarheiten

Sollten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten, ist der Bieter verpflichtet, dies vor der Angebotsabgabe unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform der Vergabestelle mitzuteilen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Rahmen dieses Vergabeverfahrens an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen ist der Bieter auf Verlangen verpflichtet, Auskünfte darüber zu erteilen, ob und in welcher Form er wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

16 DSGVO

Die von Ihnen erbetenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens gemäß der bestehenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Sie erklären sich mit der Abgabe Ihres Angebotes hiermit einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass gem. unserer zuwendungsrechtlichen Vorgaben die Daten bis zu 30 Jahre gespeichert werden können.

17 Grant Agreement

Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen bei Erwerb von Gütern sowie Bau und Dienstleistungen gem. Art. 22 und 23 des Grant Agreement bei EU geförderten Projekten:

Der Auftragnehmer erkennt die Rechte der EU-Kommission, des Europäischen Rechnungshofs (EuRH), des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder von durch die EU-Kommission benannten Dritten an, Kontrollen und Prüfungen sowie Bewertungen dieses Vertrags gemäß den Regelungen aus Artikel 22 und 23 der Finanzhilfvereinbarung vorzunehmen.